

99108021224000, 99108021224000

# Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen: Beschädigungen und Störungen melden

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8975325/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108021224000, 99108021224000
Leistungsbezeichnung I	Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen: Beschädigungen und Störungen melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schilder, Bahnübergangsstörung, Verkehrszeichen, Störung von Verkehrszeichen, Ampelstörung, Ampeln, Verkehrseinrichtungen, Verkehrsschilder, Störung von Verkehrseinrichtungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Behebung (224)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2012
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_90.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html#BJNR036710013BJNG000200000">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html#BJNR036710013BJNG000200000</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:169958,10,20021220">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:169958,10,20021220</a> <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:169958,1,20150709">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:169958,1,20150709</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_90.html</a>

## Teaser

## Volltext

Sie haben ein beschädigtes Verkehrszeichen oder eine Störung einer Ampel entdeckt? Bitte melden Sie dies mit genauer Standortangabe (Ort, Straße, Hausnummer) umgehend der örtlichen Straßenbaubehörde, damit der Schaden beziehungsweise die Störung behoben werden kann und die Sicherheit des Straßenverkehrs gewährleistet bleibt.

Definition von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen siehe: "Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen"

Hinweis:

Modul	Sachverhalt
	<p>Fehlende oder ausgefallene Verkehrszeichen können eine akute Gefährdung des Straßenverkehrs darstellen. In solchen und ähnlichen Fällen, in denen eine unmittelbare Gefahr besteht und Sie aus verschiedenen Gründen die zuständige Stelle nicht erreichen können, ist es ratsam die Polizei zu informieren.</p> <p><a href="https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8964461">https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8964461</a></p> <p><a href="https://verwaltungsportal.hessen.de/en/leistung?leistung_id=L100001_8964461">https://verwaltungsportal.hessen.de/en/leistung?leistung_id=L100001_8964461</a></p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Keine
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Wenn Sie den Schaden selbst verursacht haben, müssen Sie diesen umgehend der Polizei melden.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Die örtlich zuständige Straßenbaubehörde.</p> <p>Zuständige Straßenbaubehörde ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Autobahnen, die Bundesstraßen (Ausnahme: Ortsdurchfahrten in Städten mit mehr als 80.000 Einwohnern) und die Landesstraßen (Ausnahme: Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern): Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement;</li> <li>• für die Kreisstraßen in der Regel: in Landkreisen der Kreisausschuss, in Kreisfreien Städten der Magistrat;</li> <li>• für die Gemeindestraßen sowie die Landes- und</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Kreisstraßen in Gemeinden mit mehr als 30 000 Einwohnern: der Gemeindevorstand (in Städten: der Magistrat).

Tipp:

In den meisten Fällen genügt es, die Störung bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu melden. In jedem Fall erfahren Sie dort, wer für Störungen an Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen zuständig ist.

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen:  
Beschädigungen und Störungen melden, Traffic signs  
and traffic facilities: Report damage and malfunctions